

Immobilienrecht

Unsere Gruppe bietet umfassende Rechtsberatung in allen Fragen bezüglich dieses Rechtsgebiets.

Unser tiefer Sachverstand dieses Gebiets wirtschaftlicher Betätigung ermöglicht uns die Erbringung einer praxisorientierten und effektiven Beratungsleistung.

Unser Beratungsansatz im Immobilienrecht umfasst die folgenden Fragen:

- Entwicklungspläne
- Immobilienfonds
- Partnerschaften und hybride Strukturen
- Akquisitionen und Veräußerungen
- Gruppenweise Re-strukturierung
- Regelung des Verhältnisses zwischen Grundstückseigentümer und Mieter
- Begleitung bei Streitigkeiten, Streitbeilegung
- Kaufvertrag, Tauschvertrag, Schenkungsvertrag, Mietvertrag, Verträge über Nutzung und Fruchtziehung (z.B. Nießbrauch)
- Verträge über Begründung eines Rechtes auf Unterhalt oder einer Rentenschuld oder Reallast in Verbindung mit Grundstückeigentumsübertragung
- Erstellung und Würdigung von anderweitigen Verträgen über Eigentumsübertragung oder Begründung von dinglichen und sonstigen Rechte an einem Grundstück
- Erstellung von Verträgen zur Begründung oder Auflösung eines Miteigentums
- Erstellung und Gegenzeichnung oder Würdigung von Verträgen zur Begründung einer Sicherheit zu Lasten einer Immobilie (Pfandrecht, Grundschild, Hypothek)
- Überprüfung des Bestehens oder Nichtbestehens von grundstücksbezogenen Rechten, Pflichten und Tatsachen
- Handlungen vor dem Grundbuchamt
- Grundstücksaufteilung und Nutzungsänderung eines Grundstücks
- Ersitzung
- Rechtsberatung bezüglich Steuern, Gebühren und Abgaben von Immobilien
- Rechtsberatung bezüglich Flächennutzungsplanung, Bauplanung und Investitionen
- Mitwirkung in der Erstellung von Bebauungsplänen und Bebauungsregulierungen
- Streitigkeiten über den Besitz einer Immobilie
- Beratung in Bezug auf Rechtsfragen zu landwirtschaftlichen Grundstücken

Sie können sich mit allen Ihren Anliegen und Problemen auf dem Gebiet des Immobilienrechts an unsere Kanzlei wenden. Wir bieten umfassende Beratung und Orientierung in allgemeinen Rechtsfragen des Immobilienrechts:

- Eigentum
- Rechtstitel zum Eigentumserwerb
- Erbschaftsrecht
- Schenkungsrecht
- Erwerb von Immobilien durch Ausländer in Ungarn
- Unterhalt und Geldrente

- Erbschaftsvertrag
- Besondere Vorschriften bezüglich eines agrarwirtschaftlichen Grundstücks
- Miteigentum
- Vorkaufsrecht und Vorverkaufsrecht
- Grunddienstbarkeiten
- Vermietung und Verpachtung von Immobilien
- Erbschaft- und Schenkungssteuer
- Nachbarrechte
- Eherechtliche (eigetrage Lebenspartnerschaftsrechtliche), ehevertragliche Aspekte des Immobilieneigentums
- Bankgeschäfte, Darlehensverträge zum Erwerb einer Immobilie

Unsere Kanzlei steht Ihnen gerne zur Verfügung in der umfassenden Rechtsberatung bezüglich Immobilienprojekte sowie bei Kauf, Verkauf und Belastung von einzelnen Grundstücken bzw. im Falle von Übertragung des Eigentumsrechts (Übereignung) und von dinglichen Rechten.

Wir legen Wert auf die vertragliche Einbindung und Darstellung der im Hintergrund stehenden Finanzierungsstrukturen im Kaufvertrag zwecks Erwerbs der Immobilie.

Wir klären bestrittene und unklare Eigentümer- und Erbenverhältnisse im Grundbuch auf.

Wir erarbeiten die Bedingungen zum Kauf- und Verkauf sowie Vermietung und Verpachtung vom Ackerboden und der diesbezüglichen Rechtsverhältnissen.

Unsere Kanzlei hat Zugang zum „TakarNet“ Netz. Das „TakarNet“ ist ein landesweites EDV-Netzwerk des ungarischen Grundbuchamtes, das einen Online-Zugriff der Daten des Grundbuches gewährleistet.